

Unsere Art der Überwachung – eine Grundhaltung¹

(Stand: 17.11.22)

1 Überwachung ist unser gesetzlicher Auftrag und Kernaufgabe!

Der Gesetzgeber hat der gesetzlichen Unfallversicherung den Auftrag erteilt, Betriebe und Bildungseinrichtungen zu überwachen und zu beraten (§ 17 SGB VII). Überwachung ist hoheitliche Kernaufgabe der Unfallversicherungsträger und Türöffner in die Betriebe.

2 Spezialisierte Fachkräfte für die Überwachung!

Die Unfallversicherungsträger beschäftigen eigens für die Überwachung und Beratung ausgebildete und unabhängig geprüfte Aufsichtspersonen (§ 18 SGB VII). Diese spezialisierten Fachkräfte verfügen bereits zu Beginn der Ausbildung über umfangreiche Berufserfahrung in ihrer Branche. So können sie auf die spezifischen Bedarfe der Betriebe und Einrichtungen zielgruppengerecht eingehen.

3 Wo das Risiko am höchsten ist, da sind wir vor Ort!

Die gesetzliche Unfallversicherung geht bei der Überwachung bedarfs- und risikoorientiert vor. Das heißt, dass zu besichtigende Betriebe insbesondere anhand von branchen- oder betriebsspezifischen Gefährdungsschwerpunkten ausgewählt werden, die mit statistischen Kennzahlen ermittelt und evaluiert werden (zum Beispiel Entschädigungsleistungen, Unfall- und Berufskrankheitengeschehen, Betriebsgröße).² Diese Daten liegen vor, da Prävention, Rehabilitation und Entschädigung bei der Unfallversicherung in einer Hand und eng vernetzt sind.

4 Wir besichtigen auch unangekündigt!

Die Aufsichtspersonen können dank ihrer hoheitlichen Befugnisse (§ 19 SGB VII) Betriebe unangemeldet aufsuchen. Das ermöglicht ihnen einen Blick auf die alltägliche betriebliche Realität.

5 Wir setzen erforderliche Maßnahmen durch!

Unsere Aufsichtspersonen sind vor Ort – am Puls der Betriebe! Hier gehen sie situativ und zielgerichtet auf die Bedarfe und Erfordernisse des Betriebs ein („Besichtigung mit Prozessbewertung“). Sie beraten und unterstützen ergebnisorientiert, sodass der Unternehmer eigenverantwortlich die Arbeitsbedingungen beurteilen und notwendige Maßnahmen ableiten kann. Falls erforderlich, setzen Aufsichtspersonen Forderungen mit hoheitlichen Mitteln durch. Wenn nötig, sanktionieren sie.³

¹ Grundlagenpapiere: [„Überwachung und Beratung im Wandel“ \(DGUV, 2020\)](#) und [„Position der gesetzlichen Unfallversicherung zur Prävention“ \(DGUV, 2018\)](#)

² Mehr dazu unter: <https://forum.dguv.de/ausgabe/12-2021>

³ [„Betriebsbesichtigung der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen“ \(2021\)](#)

6 Unsere Besichtigungen sind maßgeschneidert, praxisnah und effizient!

Aufsichtspersonen besichtigen und beraten branchenspezifisch und berücksichtigen die individuelle Situation des Betriebs. Sie beziehen dabei weitere Präventionsleistungen und für komplexere Fragestellungen Fachexpertinnen und -experten ein mit dem Ziel, die betriebliche Kultur der Prävention zu fördern („Besichtigungen mit Prozessbewertung“). Dies ist für unsere praktische Überwachungstätigkeit zentral. Unternehmergegespräche, im Sinne einer „Besichtigung mit Systembewertung“⁴ sind *ein* Bestandteil und nicht der Regelfall. In bedarfsgerechter Kombination entfalten diese Besichtigungsformen ihre Wirkung.

7 Was zählt, ist das Ergebnis!

Die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, insbesondere die Überprüfung wirksamer Maßnahmen, steht bei der Betriebsbesichtigung im Mittelpunkt. Unsere Prävention verfolgt das Ziel, durch die Entwicklung einer guten Kultur der Prävention in Unternehmen nachhaltig Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten („[Vision Zero](#)“⁵). Prävention entfaltet durch die geeignete Anwendung der [zehn Präventionsleistungen](#)⁶ nachhaltige Wirkung – entsprechend dem gesetzlichen Auftrag der Unfallversicherungsträger: „Prävention mit allen geeigneten Mitteln“ (§ 14 SGB VII).

⁴ „Besichtigungen mit Systembewertung“ und „Besichtigungen mit Bewertung betrieblicher Arbeitsschutzprozesse“ sind gleichwertig. Die GDA bestätigt die zwei Kategorien in der NAK-Sitzung 1/21 TOP 2.2.

⁵ Mehr dazu unter: <https://dguv.de/de/praevention/visionzero/index.jsp>

⁶ [„Präventionsleistungen der Unfallversicherungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung“ \(DGUV, 2019\)](#)